

derten Handelsverkehrs auf dem Arno. Möglicherweise liegt hier eine Flüchtigkeit des nicht zum regulären Kanzleipersonal gehörenden Schreibers vor, der diesen Satz zunächst übersehen und dann am Schluß der Urkunde zwischen Corroboratio und Sanctio nachgetragen hat. Auch die ungewöhnliche Reihenfolge von Corroboratio und Sanctio könnte darauf zurückzuführen sein, daß die Urkunde außerhalb der Kanzlei⁷⁰ entstanden ist. Freilich müssen derartige Unregelmäßigkeiten nicht unbedingt einem kanzleifremden Schreiber zur Last gelegt werden; denn die verkehrte Abfolge Sanctio – Corroboratio kommt auch sonst gelegentlich vor. Allein in den Urkunden Heinrichs IV. lassen sich dafür mehrere Belege aus dem Zeitraum von 1064 bis 1091 anführen. Dabei wurde in zwei Fällen ähnlich wie in D. 336 für Pisa am Schluß des Kontextes noch eine Verfügung nachgetragen⁷¹.

Die Aktivitäten Heinrichs IV. beschränkten sich freilich nicht allein auf eine Begünstigung der sich entwickelnden Kommune von Pisa. Der salische König hat vielmehr ganz gezielt auch einige der führenden Repräsentanten der Stadt mit besonderen Privilegien bedacht. Zum Kreis der Empfänger gehörten Vertreter so bedeutender Pisaner Familien wie der Visconti, der Orlandi und der Sancasciani⁷², deren

70) Vgl. die Vorbemerkung zu D. 336 (wie Anm. 7) S. 442.

71) Vgl. DDH. IV. 135, 183, 223, 312 – von kanzleifremden Notar, 360 – Sanctio des von Adalbero C (Gottschalk von Aachen) verfaßten und geschriebenen D. offenbar vergessen und nachgetragen, 448 mit nachgetragener Sanctio (wie Anm. 7) S. 177, 240, 283, 412, 480 und 605. Davon liegen immerhin die DD. 223 und 360 im Original vor. Nachtrag dispositiver Teile am Schluß des ohne Corroboratio überlieferten D. 178, S. 233 bzw. im Anschluß an die Corroboratio bei D. 426, S. 572 (Originalausfertigung). Zum Vorkommen nachträglicher Zusätze Julius FICKER, Beiträge zur Urkundenlehre 2 (1878) S. 48 ff.; Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 2 (1915-1931) S. 140 f.

72) Vgl. Gabriella ROSSETTI, Storia familiare e struttura sociale e politica di Pisa nei secoli XI e XII, in: Famiglia e parentela nell'Italia medievale, hg. von Georges DUBY und Jacques LEGOFF (1981) S. 89-108 sowie FOGGI, Pisa e Enrico IV (wie Anm. 37) S. 4 f. mit Anm. 17. – Als frühestes Zeugnis für die Existenz eines Konsulats in Pisa gilt nach Arrigo SOLMI, Sul più antico documento consolare Pisano scritto in lingua sarda, Archivio storico sardo 2 (1906) S. 149-183 ein zwischen 1080 und 1085 in sardischer Sprache abgefaßtes Handelsprivileg des Judex von Torres, Mariano di Lacon, für Bischof Gerhard, den Vizegrafen Hugo und *omnes consoles de Pisas* (ed. SOLMI, S. 182 f.). Wenn sich neuerdings G. BLASCO FERRER, Nuove riflessioni sul privilegio Logudorese, Bollettino storico Pisano 62 (1993) S. 399-416 aufgrund philologisch-linguistischer Kriterien für eine Entstehung der Urkunde um 1121 im Judikat Arborea ausspricht, dann werden hierbei die im Text enthaltenen historischen Bezugspunkte in unzulässiger Weise